



Neues EU-Pflanzenschutzrecht: Viele Fragen weiter offen

- EU-Verordnung 1107/2009 („Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“) gilt ab 14.06.2011 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten
- Neuerungen:
„cut off“-Kriterien für bestimmte Wirkstoffe;
Harmonisierung durch zonale Zulassung;
Zulassungsverfahren beschleunigt
- Novellierung des deutschen Pflanzenschutzgesetzes zieht sich hin; Zuständigkeiten der Behörden durch Übergangsgesetz geregelt
- Position des IVA:
 - Aufgaben der Behörden sind Frage der Politik
 - Interesse der Industrie gilt allein einem effektiven Zulassungsverfahren

